

Michaels Namen laufenden Appellation IV, wer immer deren Autoren gewesen sein mögen. Möglicherweise waren Franz von Ascoli und Ockham darunter. Andererseits ließen sich keine zwingenden Übereinstimmungen zwischen Franz' ‚Improbacio‘ und Artikel II aufdecken. Dort ist auch nichts enthalten, was unmißverständlich auf Ockham hindeutete. Er erwähnt zwar durchaus des öfteren den Unterschied zwischen *increatedum et creatum dominium Christi*, aber nie in Form engerer wörtlicher Anklänge an Artikel II¹¹³. Ein anderes Beispiel führt zu einem ähnlich fruchtlosen Vergleich: Weil Petrus und die anderen Apostel die heidnischen Herrscher ihrer Zeit als die gesetzliche Regierung ansahen, so argumentiert Artikel II, können sie nicht selbst weltliche Macht ausgeübt haben, da nicht gut zwei Herrscher zu derselben Zeit in demselben Reich vollkommen unabhängig voneinander regieren können. Ockham entwickelt den gleichen Gedankengang in seinem ‚Breviloquium de principatu tyrannico‘, in der Absicht, die Legitimität weltlicher Herrschaft selbst unter Heiden aufzuzeigen: *potestas concessa et ordinata, non solummodo permissa*¹¹⁴. Es ist unvermeidlich, daß beide Werke die eine oder andere Schriftautorität in gleicher Weise anführen. Aber ein Vergleich der einschlägigen Textstellen hinterläßt nicht den Eindruck, beide Werke stammten von demselben Verfasser. Ebenso wenig führt in diesem Zusammenhang ein Vergleich zwischen Artikel II und einer ganz ähnlich aufgebauten Erörterung in Ockhams ‚Octo Quaestiones‘ zu einem anderen Resultat¹¹⁵.

Der Augenschein legt vielmehr nahe, daß Ockham den Artikel II der ‚Allegaciones‘ ausgebeutet, aber nicht, daß er ihn verfaßt hat: Im ‚Breviloquium‘ IV 8 argumentiert er, das römische Reich sei von Gott gestiftet worden auf dem Wege freiwilliger Unterwerfung der Menschen unter den Kaiser, dem sie ein für allemal Gewalt und Jurisdiktion über sich übertragen hätten; als sterblicher Mensch war Christus folglich kein weltlicher Herrscher. Die von Ockham zum Beweis angeführten Autoritäten gleichen denen, die in Artikel II den Widerspruch weltlicher Herrschaft zur Demut Christi und der Apostel belegen sollen. Die Art der Übereinstimmung läßt freilich in aller Deutlichkeit erkennen, daß Ockham hier der Schuldner, nicht der Gläubiger war. Die erste Autorität in Artikel II: Gregor d. Gr., ‚Regula pastoralis‘ I 3, erscheint verkürzt im Breviloquium; dasselbe bei der zweiten:

¹¹³) K, fol. 96v; vgl. Ockham, ‚An princeps‘, in: Opera politica 21, c. 4 Z. 9–13; d e r s., ‚Breviloquium‘ II 9, ed. S c h o l z S. 69f.; d e r s., ‚Octo Quaestiones‘, in: Opera politica 21, q. 1 c. 13 Z. 5–9.

¹¹⁴) K, fol. 97r–v; vgl. ‚Breviloquium‘ III 3, ed. S c h o l z S. 117f.

¹¹⁵) ‚Octo Quaestiones‘, in: Opera politica 21, q. 1 c. 10 Z. 97–129.